



Pluralinitiative

Urnenabstimmung vom 12. März 2023

Der Gemeinderat steht Rede und Antwort (20. Januar 2023)

Folgende Fragen und Antworten sind von zentraler Bedeutung für das Verständnis und die Beurteilung der Abstimmung über die Pluralinitiative:

Frage: Verfolgte der Gemeinderat mit der Ungültigkeitserklärung der Initiative die Zielsetzung, der Bevölkerung eine weitere Abstimmung über das DBZW zu verwehren?

Antwort: Nein, natürlich nicht. Für den Gemeinderat erscheint es aber missbräuchlich, parallel zu einer Einsprache im Baubewilligungsverfahren im Zweijahresrhythmus ein bereits mehrfach von der Bevölkerung an der Urne bestätigtes Projekt mittels Pluralinitiativen zu bekämpfen. Wenn ein solches Vorgehen möglich ist, verlieren durch die Bevölkerung demokratisch gefällte Entscheide an Wert.

Frage: Handelt es sich beim DBZW um einen Luxusbau?

Antwort: Nein. Von Luxus kann weder in Umfang noch in der Ausführung gesprochen werden. Das DBZW ist realistisch geplant und verhindert damit kostspielige nachträgliche Umbauarbeiten. Die kommunizierten Kosten sind realistisch und machen keine falschen Versprechungen.

Frage: Braucht Wollerau wirklich ein Lernschwimmbecken?

Antwort: Ja. Schwimmanlagen sind in der Region Mangelware. Aktuell darf die Schule Wollerau ein Schwimmbad der Gemeinde Freienbach für den Schwimmunterricht nutzen. Langfrist ist diese Lösung jedoch in Gefahr, da der eigene Bedarf der Gemeinde Freienbach im Bereich des Schulswimmens steigt. Die Volksschule hat über den Lehrplan 21 den Auftrag, den Schülern das Schwimmen beizubringen. Das geplante Schwimmbecken dient weiteren Teilen der Bevölkerung (Schwimmen für Seniorinnen und Senioren, Babyschwimmen, Aquafit etc.).

Frage: Braucht Wollerau eine moderne Infrastruktur für Schule und Gesellschaft? Bis jetzt ist es doch auch gegangen.

Antwort: Wir leben in einer neuen Zeit mit neuen Vorgaben und Anforderungen. Wollerau soll heute und morgen eine attraktive Wohngemeinde sein. Auch die Infrastruktur für die Schule und die breite Bevölkerung soll mit der Zeit gehen. Die aktuelle Schulinfrastruktur ist tatsächlich in einem desolaten Zustand.

Frage: Die Initianten sprechen von Pflicht und Kür. Was ist Pflicht, was Kür beim DBZW?

Antwort: Kür ist ein Angebot für die breite Bevölkerung und der Nutzen für kleinere und mittlere Anlässe von Vereinen und Gruppierungen aller Art. Kür ist auch die Funktion als Begegnungszentrum. Synergien sollen genutzt und Infrastruktur bestmöglich ausgelastet werden.

Pflicht ist die Sicherstellung eines zeitgemässen Angebots mit einer adäquaten Infrastruktur für die Volksschule. Dazu gehören ausreichende Schul- und Gruppenräume, welche die Vorgaben des Kantons berücksichtigen. Ebenfalls Pflicht ist, den Schülern und dem Lehrkörper ein attraktives und inspirierendes Lehr- und Lernumfeld zu gewährleisten.

Weder Pflicht noch Kür aber für die Weiterentwicklung des Dorfes sinnvoll ist die Zusammenlegung von Schul- und Gemeindebibliothek. Dies bietet Gelegenheit, die Schul- und Gemeindebibliothek den Bedürfnissen der kommenden Generationen anzupassen und das Friedheim in Zukunft einer anderen Nutzung zuführen zu können.

Frage: Können beim bestehenden Projekt nicht einfach Räume in der Planung gestrichen werden, damit der Bau endlich beginnen kann?

Antwort: Nein, das DBZW ist als Gesamtsystem zu betrachten und als Ganzes von den Stimmberechtigten bewilligt. Jede inhaltliche Änderung bedarf einer neuen Bewilligung durch die Stimmberechtigten resp. einer neuen Baubewilligung, wenn das Projekt massgeblich abgeändert werden sollte. Einsprachen sind dann wieder möglich und wahrscheinlich. Das aktuelle Verhalten der Gegner des Projekts lässt keinen anderen Schluss zu.

Frage: Wieso benötigt die familienergänzende Betreuung neue Räumlichkeiten?

Antwort: Aus zwei Gründen: Einerseits nimmt das gesellschaftliche Bedürfnis nach familienergänzender Betreuung zu. Dieser Entwicklung trägt auch der Gesetzgeber mit laufend neuen Vorgaben Rechnung. Andererseits ist die aktuelle Infrastruktur des HortPlus+ teilweise nicht mehr zeitgemäss. Das Haus am Bächergässli ist stark sanierungsbedürftig und die Infrastruktur im Mehrzweckgebäude wird aktuell behelfsmässig für den HortPlus+ zweckentfremdet.

Frage: Wann hat Wollerau das letzte Mal eine grössere Investition in die Schulinfrastruktur getätigt?

Antwort: Seit der Sanierung des Schulhaus Runggelmatt im Jahr 1991 wurde in Wollerau nur tröpfchenweise in die Schulinfrastruktur investiert. Bestehende Anlagen wurden mit einem absoluten Minimalaufwand gewartet. Ein nennenswerter Schritt in die Zukunft erfolgte seit Jahrzehnten nicht mehr.

Frage: Braucht es mit dem Neubau der MZH Riedmatt überhaupt noch eine Aula auf der Schulanlage Dorf?

Antwort: Gemäss kantonalen Richtraumprogramm müssen Schulen über eine Aula verfügen. Zudem ist die MZH Riedmatt gerade für kleinere Veranstaltungen und Vereine zu gross. Darüber hinaus ist die MZH Riedmatt primär eine Sportinfrastruktur, die bei Belegungen durch Veranstaltungen den Sportvereinen nicht zur Verfügung stehen wird. Aula und MZH Riedmatt sprechen unterschiedliche Zielgruppen an.

Frage: Reicht das reduzierte Projekt der Initianten auch für künftige Anforderungen?

Antwort: Nein. Jegliche Form der Redimensionierung des DBZW wird künftig Kosten andernorts verursachen. Mit dem DBZW realisiert Wollerau ein ganzheitliches Projekt, das transparent und nachhaltig die Bedürfnisse von Schule und Bevölkerung abdeckt.